



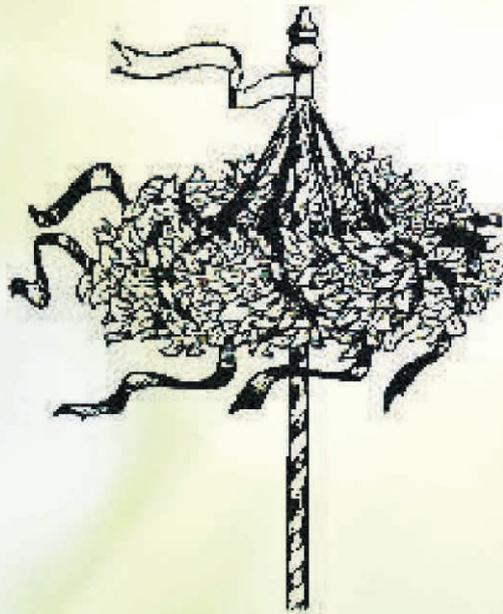
Amtsblatt

der Gemeinden
Dotternhausen
und **Dautmergen**

64. Jahrgang

Mittwoch, den 23. April 2025

Nummer 17



Einladung zur Maibaumhockete am 30. April

Auch in diesem Jahr wird der Mai wieder traditionell mit dem Maibaumstellen am 30. April eingeläutet. Hierzu laden die Maibaumfreunde recht herzlich ein.

Um 18:00 Uhr wird der Maibaum auf dem Platz vor dem Spritzenhäusle gestellt, bevor beim gemütlichen Beisammensein rund um das Spritzenhäusle und am Lagerfeuer der Mai begrüßt wird. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freuen sich die
Maibaumfreunde Dautmergen

MAIFEST FEUERWEHRHAUS 30.04.2025

17:30 Uhr
Maibaumstellen
am Rathaus

Danach sorgen wir mit
Live-Musik, sowie
gutem Essen und Trinken
für einen stimmungsvollen
Tanz in den Mai!

Halb achte Blech



01.05.2025

Bira Böhmsche Blasmusik

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.

Kuchenbuffet



www.feuerwehr-dotternhausen.de



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Buecherei@dotternhausen.de
 Öffnungszeiten: Mo. 16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
 Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr und Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern
 Försterin Maike Rojek
 Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen
 fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337
 Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 – 11.30 Uhr und Di 8.30 – 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*
Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Schnekenburger: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau von Pupka-Lipinski: liegenschaften@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt
Sprechzeiten: donnerstags 16-18 Uhr; Schulstraße 5, 72351 Erlaheim
Mobilnummer (0172) 7607111, **E-Mail:** fr.geislingen@zollernalb.de
Öffnungszeiten Grüngutplatz Beugen -Reute:
 freitags von 14 bis 18 Uhr
 samstags von 10 bis 17 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montag: 08.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr, 16.30 – 18.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag: geschlossen
 Abendsprechstunde BM Lippus entfällt krankheitsbedingt bis auf Weiteres!



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt**Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 – 12.30 Uhr
und	14.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
und	14.00 – 18.30 Uhr
Samstag	8.00 – 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Künftige Auskunft der Apotheken über:

<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothennotdienst/schnellsuche.html>

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.dewww.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 30.04.2025
Redaktionsschluss: 27.04.2025, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Zur Sitzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen

Am 31. März fand die erste Sitzung des Jahres 2025 der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung
Balingen unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden und
Balingen OB Dirk Abel statt. Die Vertreter der
Verbandsversammlung trafen sich im Sitzungssaal der
Kläranlage.

Verwertung von Press- und Trockenschlamm Jahresauftrag für Abfuhr vergeben

Aufgrund großer Schlammengen und begrenzter Kapazität
der Klärschlammverwertungsanlage muss gepresster und
getrockneter Schlamm abgefahren werden. Der Auftrag für
die Abfuhr war ausgeschrieben. 1.900 to gepresster
Klärschlamm sowie von 500 to getrockneter Schlamm
sollen abgefahren werden. Der Zuschlag ging an die
günstigste Bieterin, die Fa. MSE GmbH aus
Karlsbad-Ittersbach. Gegenüber den Vorjahren
sind die Kosten angestiegen – 17% bei
Pressschlamm und 35% bei Trockenschlamm. Die
stoffliche Verwertung des Schlammes für
Rekultivierung / Kompostierung ist aufgrund
gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.

Oliver Schmid als stellvertretender Verbandsvorsitzender bestätigt

Der Geislinger Bürgermeister Oliver Schmid wurde für
weitere fünf Jahre zum stellvertretenden
Verbandsvorsitzenden gewählt. Die
Verbandsversammlung bestätigte ihn einstimmig
im Amt. Oliver Schmid freut sich, diese Aufgabe
weiterhin wahrnehmen zu dürfen.

Aktuelles aus dem Betriebsbericht 2024 der Kläranlage Gute Reinigungsleistung der Kläranlage - Gewässerschutzvorgaben eingehalten

Das Jahr 2024 gilt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund
langandauernder Regenwetterperioden als
nasseres Jahr. Durch mehr Regen ist der
Abwasserzulauf höher ausgefallen – im
Vergleich zum Vorjahr plus 8 %. Rund 11,33
Mio. cbm Abwasser waren in der Kläranlage zu
behandeln. Es handelt sich dabei um das
Abwasser, das aus den Mitgliedsgemeinden
Balingen, Geislingen, Dotternhausen,
Dormettingen und Albstadt-Laufen zur
Kläranlage fließt.

Die höhere Regenwassermenge wirkt sich auf den
Fremdwasseranteil aus. Dieser liegt bei 68,9 %
und ist nochmals leicht höher als in 2024. Bei
den amtlichen Probeentnahmen wurden die
Grenzwerte sämtlicher untersuchter
Abwasserparameter im Ablauf der Kläranlage
eingehalten. Die Reinigungsleistung der
Kläranlage Balingen sei nach wie vor gut,
betonte Daniel Mignat vom Ingenieurbüro
sweco.

Wie auch im Vorjahr wurde beim Kläranlagenbetrieb
ersichtlich, dass sowohl die Nachklärung der
Kläranlage ihre Auslastungsgrenzen erreicht hat
und eine Sanierung dringend erforderlich ist. Der
Bau der neuen Gebläsestation mit elektrotechnischer
Ausrüstung wurde im Jahr 2024 begonnen und
wird im Laufe des Frühjahrs abgeschlossen. Für
das Jahr 2025 stehen weitere Maßnahmen an –
wie die Sanierung des Regenüberlaufbeckens der
Kläranlage und die Sanierung des
Verbandssammlers. Durch die Baumaßnahmen auf
der Kläranlage und in deren Einzugsgebiet wurde
der Betrieb im Jahr 2024 erheblich beeinflusst.
Dadurch waren ein deutlich höherer
Arbeitseinsatz sowie erhöhte Aufmerksamkeit des
Betriebspersonals erforderlich. Das Team der
Kläranlage habe die Situation unter schwierigen
Bedingungen hervorragend gemeistert, lobten
sowohl das betreuende Ingenieurbüro als auch die
Gewässerschutzbeauftragte. Dies sei im Hinblick
auf die vielen Baustellen auf der Kläranlage nicht
selbstverständlich. Das
Verbandsvorsitzende Abel dankte im Namen aller
für diesen Einsatz. Mit Zuversicht werde man
gemeinsam die großen Aufgaben der kommenden
Jahre angehen. Der Umwelt- und
Gewässerschutz liege beim Zweckverband in
guten Händen, insbesondere auch aufgrund der
Kompetenz und des Engagements des
Kläranlagen-Personals.

Die kommenden Baumaßnahmen bei laufendem
Betrieb werden für die Kläranlage eine große
Herausforderung sein. Zudem sind die neuen
Grenzwerte aus der wasserrechtlichen
Genehmigung zu beachten und einzuhalten. Es
bleibt abzuwarten, wie sich die neuen EU-
Vorgaben auf die Arbeit in der Kläranlage
auswirken.

Haushalt des Zweckverbandes für 2025 ist beschlossen

Der Haushalt 2025 für den Zweckverband
Abwasserreinigung Balingen wurde von der
Verbandsversammlung einstimmig beschlossen.
Der Wirtschaftsplan geht im Erfolgsplan mit
Erträgen und Aufwendungen von 5,493 Mio. €
aus. Im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm
sind alle voraussichtlichen Einnahmen und zu
leistenden Ausgaben aus Investitions- und
Finanzierungstätigkeit enthalten. Die
vorgesehene Kreditermächtigung liegt bei
3,16 Mio. €.

Sowohl für die Betriebskosten als auch für die
Investitionskosten entrichten die Mitglieder eine
Umlage an den Verband. Die Höhe der Umlage
richtet sich nach der prozentualen Höhe der von
den einzelnen Mitgliedern eingeleiteten
Abwassermenge. Die Stadt Balingen trägt mit
rund 78 % den größten Anteil. Die
Verbandsumlagen steigen leicht an. Grund sind
die Investitionen in die Anlage, aber auch die
allgemeinen Preissteigerungen. In 2025 liegt
die Betriebskostenumlage bei 2,993 Mio. €. Seit
2023 ist auch eine Umlage für die Zinsen der
Fremdfinanzierung eingeplant – in 2025 sind
es 270.000 €. Die Abschreibungsumlage liegt
bei 955.000 €.

Die Anforderungen an die Reinigungsstandards
der Kläranlage werden nicht geringer und damit
zugleich die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs-
und Personalkosten.

Einen großen Ausgabeblock stellen im laufenden
Jahr wiederum die Betriebs- und
Bewirtschaftungskosten (1,353 Mio. €) dar
sowie Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen
(567.500 €) am Klärwerk. Die Personalkosten
sind ansteigend und schlagen mit rund
950.000 € zu Buche.

Den Strombezugskosten kommt im Klärbetrieb
eine Schlüsselrolle zu. Sie können mit der
betrieblichen Steuerung der Anlage (Verstromung
Eigengasproduktion, Betrieb und Verrechnung
thermische Klärschlammverwertung,
Rückeinspeisung) mehr oder minder stark
variieren. Hinzu kommen in neuerer Zeit noch
die Auswirkungen der Energiewende und der
weltpolitischen Verwerfungen. Mit dem
Abschluss neuer Lieferverträge im vergangenen
Jahr können die Kostenspitzen der Jahre 2022
und 2023 wieder eingefangen werden. Der
Ansatz wird perspektivisch mit 220.000 €
(Vorjahr 260.000 €) angenommen. Investieren
wird der Verband in diesem Jahr weiterhin
schwerpunktmäßig in die Modernisierung der
Anlagen – Maßnahmen bei der Betriebstechnik
und der Reinigungsleistung der Kläranlage
sowie Erweiterung um eine vierte
Reinigungsstufe.



Der Schuldenstand des Verbandes liegt nach den Plandaten 2025 bei über 9,8 Mio. €. Er erhöht sich nochmals deutlich gegenüber den Vorjahren. Dieses Maß der Verschuldung sei angesichts der anstehenden großen Projekte unumgänglich, aber vertretbar, betonte Verbandrechner Eberle.

Vergabe von Aufträgen

Vergeben wurden von der Verbandsversammlung der Auftrag für Maschinenteknik im ersten Bauabschnitt der Herstellung der vierten Reinigungsstufe mit rund 7,2 Mio €. Die Leistungen wurden EU-weit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das wirtschaftlichste Angebot.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 22. Juli statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor der Sitzung dem Kreisamtsblatt entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes www.klaeranlage-balingen.de.

Landratsamt Zollernalbkreis Ackerwildkraut-Meisterschaft 2025 Bunt blühende Getreideäcker gesucht! Wettbewerb für Landwirte im Zollernalbkreis und im Landkreis Tübingen ausgelobt.

Die fünfte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen ruft gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Tübingen und dem Zollernalbkreis Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker anzumelden. Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden die Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird. Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den in unseren Breiten betriebenen extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei fördern Ackerwildkräuter eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen, wie z.B. Blütenangebote für Insekten, die Förderung von Nützlingen oder den Schutz der Ackerböden.

Landwirte können sich ab sofort an der Meisterschaft beteiligen und sich mit einer oder mehreren Flächen anmelden. Die gemeldeten Getreideäcker werden Anfang Juni durch Mitarbeiter des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität begutachtet und nach pflanzenbaulichen und ökologischen Kriterien bewertet. Eine Jury, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes entscheidet dann über die Sieger des Wettbewerbs. Auf die Sieger warten Preise und Preisgelder in Höhe von gesamt 2.000 €. Die feierliche Siegerehrung wird am 28.09.2025 in Rangendingen anlässlich des Jubiläums des Ackerwildkrautprojekts Rangendingen stattfinden. **Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2025. Ein Anmeldebogen steht auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes zur Verfügung.**



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Schließtage Schlichembad im Mai

Liebe Besucher des Schlichembad, bitte beachten Sie, dass an den folgenden Tagen das Schlichembad geschlossen bleibt:

Donnerstag, 01.05.2025 (Tag der Arbeit)

Donnerstag, 29.05.2025 (Chr. Himmelfahrt)

Außerhalb dieser Schließtage ist das Schlichembad zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinden, die Geschäftsstelle des Gemeindever-

waltungsverbandes Oberes Schlichemtal ist an den folgenden Tagen für den Publikumsverkehr geschlossen:

Freitag, 02.05.2025 (nach Tag der Arbeit)

Freitag, 30.05.2025 (nach Chr. Himmelfahrt)

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsrechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.



Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dotternhausen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Dotternhausen, Bürgerbüro (Zimmer 25), Hauptstraße 21 in 72359 Dotternhausen zu folgenden Öffnungszeiten

montags von 08.00 – 12.00 Uhr,

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie von 14.00 – 18.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und

freitags von 08.00 – 12.00 für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzesentwurf zum Volksbegehren

„**XXL-Landtag verhindern!**“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzesentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die

Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen



- | | | | | | |
|---|--------------|--|----|-----------------------------|--|
| 2 | Stuttgart II | Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen | 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot |
| 3 | Böblingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch | 11 | Schwäbisch Hall – Hohenlohe | Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall |
| 4 | Esslingen | Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) | 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen | 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen | 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach | 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettligen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| | | | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| | | | 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |



- | | | | | | |
|----|-------------------------|--|---|--------------------------|---|
| 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen | 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen | 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim Enzkreis | 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 23 | Calw | Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt | 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis |
| 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau | 35 | Biberach | Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg | 36 | Bodensee | Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach | 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach | 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen | Artikel 2
Inkrafttreten | | |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach | Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. | | |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz | Begründung:
A. Allgemeiner Teil
Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte | | |



Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Gemeinde Dotternhausen ... Zukunft gestalten



Für unsere

Gemeindebücherei

suchen wir einen Mitarbeitenden auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung mit in aller Regel 5 Wochenstunden.

Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten wartet auf Sie:

- Bestandsaufbau und -pflege analoger und digitaler Medien
- kontinuierliche Anpassung der Büchereiangebote an zeitgemäße Anforderungen
- Konzeptionierung und Durchführung von Veranstaltungen
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Abwicklung des Ausleihbetriebs

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen oder unter info@dotternhausen.de. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne bei Frau Hirt, Tel. 07427/9405-14, melden.

Gemeinde Dotternhausen ... Zukunft gestalten



Wir suchen für die

Kindertagesstätte Dotternhausen

ab dem 01.09.2025 sowie für die

Schlossbergschule Dotternhausen ab dem 15.09.2025
jeweils eine/n (w/m/d)

Freiwilligendienstleistende/n (FSJ) oder

Bundesfreiwilligendienstleistende/n (BFD).

Der Freiwilligendienst bietet die Möglichkeit, in einen pädagogischen Bereich hineinzuschnuppern und den Betreuungsalltag in einer Kindertagesstätte oder an einer Grundschule aus nächster Nähe zu erleben. Erweitern Sie Ihre sozialen Kompetenzen und sammeln Sie tolle Erfahrungen. Zudem steht der BFD Menschen jeden Alters offen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen oder per E-Mail an info@dotternhausen.de. Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie sich gerne an Frau Hirt, Tel. 07427/9405-14, wenden.



EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am
23.04.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des
Rathauses, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen.

Öffentlicher Teil:

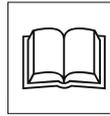
- TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 2 Standesamt – Bestellung von Frau Vera Schnekenburger zur Standesbeamtin
- TOP 3 Einwohner fragen
- TOP 4 Bausachen
- 4.1. Änderung von vorhandenen Werbeanlagen - Dormettinger Straße 27, Flst. 1210
- 4.2. Anbau an bestehendes Wohnhaus, Talackerstraße 19, Flst. 3023
- TOP 5 Neubau Bauhof Dotternhausen
- 5.1. Änderungsgenehmigung Bauhof Schömberger Straße 24
- 5.2. Neubau Bauhof – Vergabe Ausstattung Hallengebäude und Ausrüstung Pumpwerk
- 5.3. Sachstandsbericht von Bauhofleiter Bauman
- TOP 6 Flächennutzungsplan BL_Geislingen - Einzeländerung Bereich SO Zentralklinikum Zollernalb - TÖB
- TOP 7 Ausstattung Sporthalle – Ausleih- und Richtertische
- TOP 8 Plettenberghütte – weiteres Vorgehen nach Ende des Pachtvertrages
- TOP 9 Anpassung von Elternbeiträgen und Nutzungsentgelten
- 9.1. Anpassung der Elternbeiträge Kindertagesstätte Dotternhausen
- 9.2. Anpassung der Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung an der Schlossbergschule Dotternhausen
- 9.3. Neufestlegung des Nutzungsentgelts für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft Hauptstraße 15
- 9.4. Festlegung des Nutzungsentgelts für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft Kirchstraße 15
- TOP 10 Spenden an gemeindliche Einrichtungen
- 10.1. Spenden an die Kindertagesstätte
- 10.2. Spenden an die Bücherei im April 2025
- TOP 11 Sachstandsberichte
- TOP 12 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dotternhausen, den 23.04.2025
gez. Maier, Bürgermeisterin

Neues aus dem Rathaus

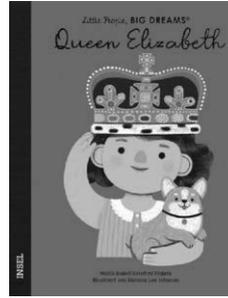
Standfestigkeit von Grabsteinen

Durch die Witterungseinflüsse während des Winters kann die Standfestigkeit von Grabsteinen beeinträchtigt werden. Das Bürgermeisteramt bittet daher alle Personen, welche Gräber betreuen, die Standfestigkeit der Grabsteine zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, sind diese umgehend zu beheben bzw. einen Steinmetz zu beauftragen. Lose Grabsteine stellen besonders für Kinder eine erhebliche Gefahr dar.



Gemeindebücherei

Buchvorstellung:



Queen Elizabeth (ab 3 Jahren)

Elizabeth erfuhr schon mit zehn Jahren, dass sie einmal Königin werden würde. Als Vierzehnjährige sprach sie während des Zweiten Weltkriegs den Kindern in aller Welt übers Radio Mut zu. Als ihr Vater starb, bestieg sie mit 25 Jahren den Thron. Aber sie musste noch viel lernen, bei einem Professor nahm sie Unterricht in englischer Verfassung und Politik. Denn ihre Hauslehrer:innen hatten eine andere Aufgabe: eine Lady aus der Prinzessin zu machen. Und jetzt sollte sie mit den Premierministern verhandeln! Sie tat es über siebzig Jahre lang.

Little People, Big Dreams erzählt von den beeindruckenden Lebensgeschichten großer Menschen: Jede dieser Persönlichkeiten, ob Künstlerin, Pilotin oder Wissenschaftler, hat Unvorstellbares erreicht. Dabei begann alles, als sie noch klein waren: mit großen Träumen.

Little People, Big Dreams erzählt von den beeindruckenden Lebensgeschichten großer Menschen: Jede dieser Persönlichkeiten, ob Künstlerin, Pilotin oder Wissenschaftler, hat Unvorstellbares erreicht. Dabei begann alles, als sie noch klein waren: mit großen Träumen.

Buchvorstellung:



Das Fußballspiel des Jahres (ab 6 Jahren)

Luis und seine Freunde sind entsetzt: Ihr Bolzplatz wird geschlossen. Sie fordern die Bürgermeisterin zum großen Fußballduell heraus. Kinder spielen gegen Erwachsene! Aber können sie so den Bolzplatz retten?

Lesenlernen ganz einfach - mit den Erstlesebüchern der Reihe Leselöwen für die 1. Klasse. Die Kinderbuch-Bestseller unterstützen mit vielen Extras das Textverständnis von Kindern ab 6 Jahren.

Buchvorstellung:



Hera Lind - Über alle Grenzen (Roman nach einer wahren Geschichte)

Voller Begeisterung zieht die bayrische Familie Alexander in den späten 1950er-Jahren vom Chiemsee nach Thüringen, wo der Vater Direktor im Erfurter Zoo wird. Ein Paradies für die Kinder Lotte, Bruno und deren Schwestern. Doch dann wird die Mauer gebaut, und es gibt kein Zurück. Obwohl der musikalisch hochtalentierter Bruno gerade frisch verheiratet und Vater geworden ist, flieht er Hals über Kopf in den Westen. Er ist frei, hinterlässt aber eine geschockte Familie, deren Leben nun vollends aus den Fugen gerät. Besonders als Bruno den Vater anfleht, seiner Frau und dem Baby zur Flucht zu verhelfen ...

Schöne Lesestunden
wünscht Ihnen/Euch
Das Bücherei-Team

Am Donnerstag, 24.04.2025 ist die Bücherei geschlossen.



Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen

Am Mittwoch den 30.04.2025 und am Donnerstag den 01.05.2025 findet das jährliche Maifest der freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen statt. Traditionell beginnen wir am 30.04. um 17:30 Uhr mit dem Maibaumstellen auf dem Dorfplatz. Danach freuen wir uns wie in jedem Jahr über zahlreiche Besucher*innen in unserem Feuerwehrhaus. Wie gewohnt sorgen wir im Anschluss mit Barbetrieb, Musik, gutem Essen und Trinken für einen stimmungsvollen Tanz in den Mai. Besonders freuen wir uns an diesem Abend auf die musikalische Unterhaltung durch das „Halb Achte Blech“.

Am 01.05. dürfen wir die „Biraböhmische“ in unseren Hallen begrüßen, die uns an diesem Tag mit bester Blasmusik unterhält. Genießen Sie im Anschluss gerne ein Stück Kuchen und eine Tasse Kaffee bei uns und lassen Sie es sich gut gehen. Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen.

Am 01.05. dürfen wir die „Biraböhmische“ in unseren Hallen begrüßen, die uns an diesem Tag mit bester Blasmusik unterhält. Genießen Sie im Anschluss gerne ein Stück Kuchen und eine Tasse Kaffee bei uns und lassen Sie es sich gut gehen. Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihre Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen.

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Abholung Kühlgeräte

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet am

Dienstag, 13.05.2025 statt.

Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dautmergen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Grabenstraße 1 in 72356 Dautmergen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr bis 12: Uhr + 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.



5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate eringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen



- | | | | | | |
|----|-----------------------------|--|----|-------------------------|---|
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach | 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbretlach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |
| 11 | Schwäbisch Hall – Hohenlohe | Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlinggen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| | | | 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |
| | | | 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schöna, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| | | | 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| | | | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim Enzkreis |
| | | | 23 | Calw | Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt |
| | | | 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |



- | | | | | | | |
|----|-----------------------|---|--|----|--------------------------|--|
| 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach | Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald | 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg |
| | | die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg | | | | die Gemein-
den Achberg, Altshausen, Amtzell, Ar-
genbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baien-
furt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg,
Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Mus-
bach, Eichstegen, Fleischwangen,
Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen,
Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Kö-
nigseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ra-
vensburg, Riedhausen, Schlier, Unter-
waldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen
im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf,
Wolfegg, Wolpertswende |
| 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen | Vom Ortenaukreis | 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen |
| | | die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach | | | | die Gemein-
den Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gam-
mertingen, Herbertingen, Hettingen, Ho-
hentengen, Inzigkofen, Krauchenwies,
Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neuf-
ra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen-
ningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf,
Stetten am kalten Markt, Veringenstadt-
Vom Zollernalbkreis |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis | die Gemeinden | | | die Gemein-
den Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen,
Dormettingen, Dotternhausen, Geis-
lingen, Haigerloch, Hausen am Tann,
Meßstetten, Nusplingen, Obernheim,
Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg,
Straßberg, Weilen unter den Rinnen,
Winterlingen, Zimmern unter der Burg |
| | | Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach | | | | |
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil | Landkreis Tuttlingen | | | |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis | Vom Ortenaukreis | | | Artikel 2
Inkrafttreten |
| | | die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach | | | | Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz | | | | |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut | Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald | | | |
| | | die Gemein-
den Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt | | | | |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen | | | | |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen | Vom Zollernalbkreis | | | |
| | | die Gemein-
den Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen | | | | |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm | Alb-Donau-Kreis | | | |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach | Vom Landkreis Ravensburg | | | |
| | | die Gemein-
den Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg | | | | |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis | Vom Landkreis Sigmaringen | | | |
| | | die Gemein-
den Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald | | | | |

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.



B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmewahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmewahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmewahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Schulnachrichten



Jugend Musik Schule Zollernalb e.V.
Die Jugendmusikschule informiert:

Jugendmusikschule Zollernalb: Albrecht Bieber geht nach über 33 Jahren Lehr-Tätigkeit in den Ruhestand
Fast 34 Jahre lang hat Albrecht Bieber an der Jugendmusikschule Zollernalb unterrichtet. Pünktlich zum ersten April ging der dienstälteste Pädagoge der Bildungseinrichtung nun in den Ruhestand.

Unzählige Schüler – meist waren es Kinder und Jugendliche, aber vereinzelt auch Erwachsene – hat Albrecht Bieber am Klavier und an der Querflöte unterrichtet. Viele seiner Schützlinge schlugen später einen erfolgreichen musikalischen Weg ein und wurden mit Preisen dekoriert. „Mit fachlicher Qualifikation, musikpädagogischem Geschick, aber auch durch einen ruhigen und geduldigen Wesenszug gelang es ihm immer wieder, seine Schüler für ihr Instrument zu begeistern.“ Mit diesen Worten charakterisierte Musikschulleiterin Stephanie Wunder ihren scheidenden Kollegen.

Gemeinsam mit Meßstettens Bürgermeister Frank Schroft, seines Zeichens Vorsitzender des Jugendmusikschule Zollernalb e.V., verabschiedete sie Albrecht Bieber bei einem Ortstermin im Meßstetter Rathaus in den Ruhestand.

Er selbst blickt mit viel Freude auf seine Musiklehrer-Zeit auf der Schwäbischen Alb: „Ich habe es nie bereut, dass ich hierherkam“, bilanziert der Wahl-Oberdirdingheimer am Ende seiner Arbeitszeit. Mit nun 66 Jahren fängt für den gebürtigen Bayer (geboren in Burghausen an der Salzach) das Leben nun erst richtig an, glaubt man einem bekannten Hit von Udo Jürgens. Gemeinsam mit seiner Frau Cordula, die ebenfalls Musikpädagogin ist und verschiedene Chöre leitet, möchte er sich seinem großen Hobby Musik nun auf andere Weise widmen. „Wir gehen sehr gerne in Konzerte und ich bin ein großer Opernfan“, freut sich Bieber; vor allem Puccini hat es ihm angetan. Und wenn er sich zu Hause zum Entspannen selbst ans Klavier setzt und die Noten auswählt, dann kommt es Albrecht Bieber vor allem auf die Tageszeit an: „Morgens spiele ich gerne Bach, abends die Vertreter der Romantik, liebend gerne Brahms und Schubert“, sagt der Mann, der aber nicht nur in der Kultur zu Hause ist, sondern auch ein großer Fußballfan ist.

Sehr bekannt und erfolgreich mit ihren Instrumenten sind Albrecht Biebers Töchter Patrizia (Klavier, Cembalo, Geige) und Vera (Blockflöte, Klavier). Häufig treten die Schwestern gemeinsam bei Konzerten auf.





Mit Blumen für den Garten und einem Gutschein fürs Staatstheater in Stuttgart bedankten sich Bürgermeister Frank Schroft, Vorsitzender der Jugendmusikschule Zollernalb, und Musikschulleiterin Stephanie Wunder bei Klavier- und Querflötenlehrer Albrecht Bieber, der am ersten April in Rente ging. Text und Foto: Stadt Meßstetten/Volker Bitzer



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 28. April

Bein-Knie-Hüfte, 10-mal, 10.00 Uhr

Wir schnüren die Laufschuhe - vom Gehen zum Laufen, 10-mal, 17.30 Uhr

Aikido mit Ki - für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, 10-mal, 19.30 Uhr

Dienstag, 29. April

Reisen mit dem Smartphone, Planung und vor Ort, 14.00 Uhr
Ihr Smartphone und künstliche Intelligenz, Fragen und Antworten, 17.00 Uhr

Mittwoch, 30. April

Kreativer Kindertanz - Für Kinder von 5-8 Jahren, 6-mal, 15.00 Uhr

Funktionelles Training - Outdoor, 5-mal, 17.30 Uhr

Sketching am Küchentisch, online, 4-mal, 19.30 Uhr

Hula Hoop für Einsteiger, 5-mal, 19.30 Uhr

Freitag, 02. Mai

Sketching im Atelier - ein Wochenende, 3-mal, 18.00 Uhr

Samstag, 03. Mai

Pizza Party für Kinder!, 10.00 Uhr

Weit, weiter an weitesten ... baue dein Katapult, 10.30 Uhr

Cajon, die vielseitige Kiste, 2-mal, 14.00 Uhr

Teen-Cooking: Pizza Party, 14.00 Uhr

VORTRAG

Montag, 28. April: Das Ehescheidungsverfahren: Voraussetzungen, Ablauf, Kosten - mit Volker Spohn, 19.30 Uhr, Stadthalle Balingen

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

27.04.25 Zweiter Sonntag der Osterzeit
10.30 Uhr Erstkommunionkollekte Silbersonntag

04.05.25 Dritter Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr Hl. Messe

11.05.25 Vierter Sonntag der Osterzeit
19:00 Uhr Maiandacht mit den Senioren Bläsern

13.05.25 Dienstag
19:00 Uhr Abendmesse

18.05.25 Fünfter Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr Wortgottesfeier

24.05.25 Vorabend zum sechsten Sonntag der Osterzeit
19:00 Uhr Vorabendmesse

27.05.25 Dienstag
19:00 Uhr Abendmesse

29.05.25 Christi Himmelfahrt
08:30 Uhr Hl. Messe mit Öschprozession

01.06.25 Siebter Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr Wortgottesfeier

08.06.25 Pfingsten
09:00 Uhr Wortgottesfeier

Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny,
Tel: **0178 5645033** Mail. stephan.drobny@drs.de
Seelsorgerliche Gespräche jederzeit nach Absprache unter
Tel. 07427 / 2509.



27.04.2025 Erstkommunion

Am Sonntag, den 27.04.2025 findet um 10:30 Uhr die feierliche Erstkommunion mit Festgottesdienst statt.

Die Erstkommunion empfangen: Michael Schäfer, Hannes Schneckenburger, Thomas Elea, Mia Thomas.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),

E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de

und Dautmergen (Telefon 25 07),

E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

26.04.25 Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr Vorabendmesse

04.05.25 Dritter Sonntag der Osterzeit
09.00 Uhr Wortgottesfeier

10.05.25 Vorabend zum vierten Sonntag der Osterzeit
19:00 Uhr Wortgottesfeierkollekte für kirchliche Berufe

15.05.25 Donnerstag
19:00 Uhr Abendmesse

18.05.25 Fünfter Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr Hl. Messe

25.05.25 Sechster Sonntag der Osterzeit
09:30 Uhr Wortgottesfeier

29.05.25 Christi Himmelfahrt
10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Öschprozession

**01.06.25 Siebter Sonntag der Osterzeit**

09:00 Uhr Hl. Messe

07.06.25 Vorabend zu Pfingsten

19:00 Uhr Wortgottesfeier/Kollekte - Renovabis

**Beerdigungsdienst**

Im Trauerfall Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an den Gemeindefereferent Wolfgang Schmid, Tel: 07428/9381965 Seelsorgerliche Gespräche jederzeit nach Absprache unter Tel. 07427 / 2509.

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Öffnungszeiten Pfarramt

	Pfarramt Dotternhausen	Pfarramt Schömberg
	Tel: 07427/2193	Tel: 07427 / 2509
	StMartinus.dotternhausen@drs.de	pfarramt.schoemberg@drs.de
Montag		08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 Uhr – 16:00 Uhr	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr – 17:30 Uhr	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag		08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**Mittwoch, 23.04.**

18.30 Uhr Rosenkranz in Ratshausen
 19:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
 18:30 Uhr Anbetung in Schömberg
 19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg

Samstag, 26.04. Vorabend zum 2. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr **Erstkommunion** in Schömberg
 19:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.
 19:00 Uhr Heilige Messe in Dautmergen

Sonntag, 27.04. Weisser Sonntag

09:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen
 10:00 Uhr **Erstkommunion** in Ratshausen
 10:00 Uhr **Erstkommunion** in Dormettingen
 10:30 Uhr **Erstkommunion** in Dotternhausen
 10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509
 Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>
 Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563,
 Mail: mholl@drs.de

Osterweg: Auf den Spuren der Emmaus-Jünger

Von Ostern bis Pfingsten gibt es wieder einen Rundweg (ca. 2 km, kinderwagentauglich) mit Stationen, Start und Ziel ist bei der Wallfahrtskirche. Inhaltlich orientiert sich der Weg an dem Weg der beiden Jünger von Jerusalem nach Emmaus, die Jesus begegnen und neue Hoffnung schöpfen.

Prüfungssegen

Am Freitag, den 25. April gibt es um 18 Uhr eine Segens-Anacht für Schülerinnen und Schüler, die vor der Abitur-Prüfung stehen. Sie steht unter dem Motto „Mit Gott kannst Du rechnen!“ Natürlich sind auch Eltern, Freunde und Freundinnen willkommen. Danach gibt es die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein.

Schweigend um den Stausee

Im Rhythmus des meditativen Gehens zur Ruhe kommen, zu sich und möglicherweise zu Gott finden. Anleitung und Begleitung: Wallfahrtsseelsorger Michael Holl, ohne Anmeldung, kein Teilnehmerbeitrag

Start ist bei der Wallfahrtskirche Palmbühl

Termin: Montag, 28.04.2025, 19:00 Uhr

Termin: Montag, 26.05.2025, 19:00 Uhr

AnsprechBar

Wer ein offenes Ohr sucht, der ist bei den Mitarbeitern/innen der AnsprechBar gut aufgehoben. Das Team der AnsprechBar ist bis Ende April jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr, von Mai bis Oktober von 15.30 – 17.30 Uhr für Sie da. Bei kühlem Wetter findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet bis Ende April jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pilgerstühle still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen

Der Abend der Barmherzigkeit ist ein Abend mit Eucharistiefeier, Gebet, Musik, Stille, Impuls und der Gelegenheit, das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Er ist eine Chance, die Barmherzigkeit Gottes neu und intensiv zu erfahren. Der Abend steht unter dem Motto „Komm und sieh!“ und lädt zur Begegnung mit Gott ein.

Beginn ist am Freitag, den 9. Mai in der St.-Martinus-Kirche in Dotternhausen um 19 Uhr mit der Messfeier. Sie wird wie die anschließende Anbetungszeit von der Gruppe Adorando aus Wellendigen musikalisch gestaltet. Stille Zeiten, Impulse und Musik wechseln sich ab. Gleichzeitig gibt es weitere Angebote: das Sakrament der Versöhnung im Anna-Stift, Segensgebet im Pfarrhaus sowie seelsorgerliches Gespräch bei der AnsprechBar. Den Abschluss bildet um 22.00 Uhr der sakramentale Segen in der Kirche

Geerdete Spiritualität**Meditation für Einsteiger und Wiedereinsteiger**

In unserer SE Oberes Schlichemtal findet ein neuer Meditationskurs statt.

Hierzu sind alle eingeladen, die schon immer mal wissen wollten, was Meditation ist und welche Wirkung diese auf unser Leben hat.

In einem chinesischen Sprichwort heißt es:

Es gibt nur zwei Dinge, die wir unseren Kindern mitgeben können:

Wurzeln und Flügel.

Und die spannende Frage ist: Wie sieht es im Laufe meines erwachsenen Lebens mit meinen Wurzeln und Flügel aus:

Bin ich geerdet und lebe ich „noch“ beschwingt?

Wer hier in seinem Leben wieder ansetzen möchte, der sei herzlich eingeladen!

Kursbeginn: Dienstag, 06. Mai 2025

Uhrzeit: 19:00 – 21:30Uhr

Kursdauer: 5 Abende

Termine: 06.05., 13.05., 20.05., 27.05., 03.06.

Mitzubringen: eine Yogamatte und warme Wollsocken

Kosten: Der erste Abend ist kostenfrei

Die Kursgebühr beträgt: 90,-€/TN

Kursort: Gemeindehaus in Schörzingen

Kursleitung: Wolfgang Schmid,

Gemeindefereferent und Meditationsleiter

Anmeldungen bitte unter pfarramt.schoemberg@drs.de



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Sonntag, 27. April 2025

- 10.00 Uhr *Täbingen*: Gottesdienst mit Prädikant Horst Hölle
 10.00 Uhr *Endingen*: Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl. Mit Taufe und Livestream
 10.15 Uhr *Schömburg*: **EINS-Gottesdienst** mit Sylvia Rehder, unser Gottesdienst im modernen Gewand, mit Botschaft, Band und anschließendem Kirchenkaffee. Herzliche Einladung!

Montag, 28. April 2025

- 14.30 Uhr **Frauenkreis** im Gemeindezentrum in Schömburg; Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321
 16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 29. April 2025

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
 19.00 Uhr **Gemeindebrief-Redaktionsteam** Besprechung im Pfarrsaal in Erzingen
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 30. April 2025

- 15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
 18.00 Uhr Erweiterungsteam mit KGR: Treffen zur Planung der Einweihung des Gemeindezentrums
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 1. Mai – Maifeiertag

Die Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache!

Hinweise:

In den Osterferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!

Vertretung

Das Pfarramt und auch das Sekretariat in Erzingen sind in der Woche vom 21. bis 27. April wegen Urlaubs nicht besetzt. Die Vertretung für Pfarrer Kröger übernimmt das Pfarramt in Endingen, Pfarrer Dr. Martin Brändl, Tel. 07433 930210.

Anmeldung zur Konfirmation 2026

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2025/2026 sind versendet worden. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2011/2012, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2026 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt. Der Anmeldeabend für die neue Konfirmandengruppe findet am **Donnerstag, 8. Mai um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus in *Endingen* statt.

Alphakurs-Nachtreffen

Am **Donnerstag, 8. Mai 2025 um 19 Uhr** trifft sich der diesjährige Alphakurs mit allen Mitarbeitern und Gästen zu einem Nachtreffen im Gemeindezentrum in Schömburg.

Es sind alle herzlich eingeladen, auch diejenigen, die in vergangenen Jahren in Alphakursen dabei waren; zu Snacks, Impuls, Lobpreis und Gebet.

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Donnerstag, 1. Mai 2025– Maifeiertag

Die Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache!

Freitag, 2. Mai 2025

18.00 Uhr Gebetskreis im Gemeindezentrum oder nach Absprache

Sonntag, 4. Mai 2025

- 09.00 Uhr *Erzingen*: **Gottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche mit Pfarrer Stefan Kröger
 10.00 Uhr *Endingen*: **suz-Gottesdienst** mit Walter Stingel
 10.15 Uhr *Täbingen*: Gottesdienst in der Karsthanskirche mit Pfarrer Stefan Kröger
 18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen

Montag, 5. Mai 2025

- 16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 6. Mai 2025

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 7. Mai 2025

- 15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
 19.00 Uhr **EINS-Team**-Besprechung in Schömburg
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 8. Mai 2025

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
 19.00 Uhr **Alphakurs-Nachtreffen** im Gemeindezentrum in Schömburg. Näheres siehe Hinweise!
 19.30 Uhr **Anmeldeabend für den Konfirmandenjahrgang 2026** im Gemeindehaus in Endingen – Näheres siehe Hinweise!

**Hinweise:****Anmeldung zur Konfirmation 2026**

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2025/2026 sind versendet worden. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2011/2012, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2026 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt. Der Anmeldeabend für die neue Konfirmandengruppe findet am **Donnerstag, 8. Mai, um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus in *Endingen* statt.

Alphakurs-Nachtreffen

Am **Donnerstag, 8. Mai 2025 um 19 Uhr** trifft sich der diesjährige Alphakurs mit allen Mitarbeitern und Gästen zu einem Nachtreffen im Gemeindezentrum in Schömberg.

Es sind alle herzlich eingeladen, auch diejenigen, die in vergangenen Jahren in Alphakursen dabei waren; zu Snacks, Impuls, Lobpreis und Gebet.

Voreheseminar mit Miriam Braunmüller

Am **Samstag, 10. Mai 2025 ab 16 Uhr** im Gemeindezentrum in Schömberg. Für alle, die sich „trauen“: Wenn wir uns füreinander entscheiden, dann soll das keine zeitlich begrenzte Entscheidung sein. Wir geben unser Herz und unsere Energie in die Beziehung. Was sind die Stolpersteine, welche wir aus der Verliebtheitsphase überwinden sollten, um in eine vertrauensvolle Partnerschaft zu starten? Wo dürfen beide Partner aufmerksam bleiben? Was können wir voneinander lernen und wo dürfen wir gemeinsam lernen? Wie funktioniert eine gute Kommunikation? Paarcoach Miriam Braunmüller begleitet junge Paare. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt Erzingen: Tel. 07433 4210 bzw. pfarramt.erzingen-schoemberg@elkw.de Der Eintritt ist frei – es steht ein Spendenkässchen bereit.

Seminartag mit Elke Mölle

Am **Samstag, 17. Mai 2025** sind Sie herzlich eingeladen zum Seminartag mit Elke Mölle zum Thema: „Erfüllt leben – entdecke das Leben, für das du gemacht bist!“ im Gemeindezentrum in Schömberg. Beginn ist um 9 Uhr mit Ankomm-Kaffee. Ende gegen 16.30 Uhr. Wir erheben keine Teilnahmegebühr. Spenden sind willkommen. Anmeldung erwünscht bei Elke Haile, Tel. 07427 1544, elke.haile@gmx.de oder bei Martina Heinzler, Tel. 07427 6251, heinzler@web.de. Am Sonntag, 18. Mai 2025 feiert Elke Mölle mit uns Gottesdienst in Schömberg, parallel zur Konfirmation in Erzingen. Auch bei „Himmelwärts“ am 24. Mai in der Stadthalle Balingen wird Frau Mölle zu Wort kommen.

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

**Donnerstag, 24. April 2025**

19:30 Uhr Bibeltreff mit Klang mit Ernst Bonaus

Freitag, 25. April 2025

07.00 Uhr Abholung Tafelladen

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Herbstferien

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen

Thema: Schauen wir mal was wird

Sonntag, 27. April 2025 Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst mit Horst Hölle

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl mit Taufe

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit Silvia Rehder

Dienstag, 29. April 2025

18.00 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Wie ist dein Name

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 30. April 2025

09:15 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“
Thema:

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Freitag, 02. Mai 2025

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 04. Mai 2025 Misericordias Domini

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Walter Stingel

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:**Kinderkirche**

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus sonntagvormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.





Vereinsnachrichten



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

Wanderung „Rund ums Dorf“ am 1. Mai

Der 1. Mai ist nicht mehr weit und unsere traditionelle Halbtagswanderung „Rund ums Dorf“ findet wieder statt. **Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Rathaus.**

Wir nehmen's gemütlich, bleiben auf bekannten Wegen – ca. 2 bis 2 ½ Stunden. Die Wanderführer Siegbert und Ilse Ringwald freuen sich auf viele Teilnehmer; zwischendurch gibt's eine kleine Stärkung und den Abschluss bildet wie immer ein Besuch bei der Hockete der Feuerwehr. Bei eventuellen Rückfragen einfach kurz anrufen: 07427 8254.



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.



Abteilung Turnen



SV Dotternhausen I sichert sich Meisterschaft in der Landesliga – Aufstieg in Reichweite

Mit einem überzeugenden Auftritt im letzten Vorrundenwettkampf gegen die WKG KTV Oberschwaben hat sich der SV Dotternhausen I am vergangenen Samstag die Meisterschaft in der Landesliga 2 gesichert. In der heimischen Sporthalle ging es dabei nicht nur um den Tagessieg, sondern auch um den letzten Härtetest vor dem entscheidenden Aufstiegswettkampf am 10. Mai in Ludwigsburg.

Die Turner des SVD I starteten konzentriert und selbstbewusst in den Wettkampf. Am Boden überzeugte das Team mit vier starken Übungen – insbesondere Florian Goiser und Josua Netzer glänzten mit hoher Schwierigkeit und sauberer Ausführung. Das Gerät wurde verdient mit 50,45:47,30 Punkten gewonnen – ein früher Grundstein für den Gesamtsieg.

Am Pauschenpferd lief es nicht ganz so rund wie in der Vorwoche, dennoch konnte der SVD mit vier stabilen Übungen ohne Sturz einen Punktverlust verhindern. Die Gerätepunkte wurden geteilt (42,10:42,10).

An den Ringen und am Sprung zeigten die Dotternhausener erneut ihre gewohnte Konstanz. Mit 45,70:43,55 und 43,75:41,45 Punkten gingen beide Geräte souverän an den SV Dotternhausen. Die Mannschaft bewies in diesen Disziplinen erneut Nervenstärke und Routine – Tugenden, die das Team durch die gesamte Ligasaison getragen haben.

Am Barren reichten gute Übungen diesmal nicht aus, um das Gerät für sich zu entscheiden. Zwei starke Übungen der Gäste, darunter ein spektakulärer Doppelsalto-Abgang vom früheren Bundesliga-Turner Yvan Sommer, brachten der KTV Oberschwaben die Gerätepunkte (47,10:47,95).

Mit einem komfortablen Vorsprung ging es schließlich ans Reck – das Paradegerät des SVD. Drei sauber gestandene Doppelsaltos unterstrichen die Klasse der Mannschaft. Mit 43,75:35,15 Punkten ging das Reck deutlich an Dotternhausen – ebenso wie der Gesamtsieg.

Mit einem Endstand von 272,85:257,50 Punkten gewann der SV Dotternhausen I nicht nur den Wettkampf, sondern sicherte sich auch verdient die Meisterschaft in der Landesliga 2.

„Die Freude über diesen Erfolg ist natürlich groß“, so Trainer

Manuel Thomas. „Aber unser Blick ist bereits nach vorne gerichtet. In drei Wochen wartet mit dem Aufstiegswettkampf eine ganz andere Herausforderung.“

Bis dahin gilt es, die Übungen weiter zu stabilisieren und an der Feinabstimmung zu arbeiten. Denn eines ist klar: Für einen erfolgreichen Aufstieg in die Verbandsliga muss in Ludwigsburg alles zusammenpassen.



Der SV Dotternhausen I bedankt sich herzlich bei allen Fans, Unterstützerinnen und Unterstützern, die das Team durch die gesamte Saison begleitet und lautstark unterstützt haben.

Josua Netzer sichert sich mit seinem Team die Meisterschaft

Starke Leistung trotz Niederlage: SV Dotternhausen II überzeugt gegen Tabellenführer

Am vergangenen Wochenende empfing die zweite Mannschaft des SV Dotternhausen den aktuellen Tabellenführer der Kreisliga 3, die WKG TG Wangen-Eisenharz III, zum Heimwettkampf. Die Gäste reisten als klare Favoriten an – und wurden dieser Rolle letztlich auch gerecht. Dennoch zeigte die Mannschaft des SVD II mit 247,95 Punkten ihre bisher zweitbeste Saisonleistung und unterstrich ihre positive Entwicklung eindrucksvoll.

Bereits am Boden zeichnete sich die Stärke der Gäste ab, die das Gerät mit 50,95 zu 47,45 Punkten für sich entschieden. Michael Eckstein überzeugte hier mit 12,85 Punkten – dem zweitbesten Ergebnis an diesem Gerät.

Auch am Pauschenpferd hatte Wangen-Eisenharz mit 43,30 zu 39,90 Punkten die Nase vorn. Trotzdem zeigte der SVD II saubere und technisch anspruchsvolle Übungen. Marius Hummel war mit 10,35 Punkten bester Turner seines Teams, gefolgt von Noah Bodmer und Cedric Hoch, die ebenfalls über der 10-Punkte-Marke blieben.

An den Ringen setzte sich der Tabellenführer erneut durch (44,60:42,95). Besonders beeindruckte Marius Hummel mit einer Wertung von 11,65 Punkten – dem zweitbesten Ergebnis an diesem Gerät.

Am Sprung war der Ausgang denkbar knapp. Mit 42,25 zu 41,55 Punkten entschied Wangen-Eisenharz das Gerät zwar erneut für sich, doch die Leistungen der Dotternhausener Turner konnten sich sehen lassen. Cedric Hoch erzielte mit 10,45 Punkten die Bestmarke für sein Team.

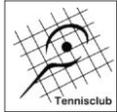
Auch am Barren punkteten die Gäste deutlicher (46,15:43,05). Cedric Hoch überzeugte erneut mit 11,00 Punkten und bewies seine Konstanz.



Lars Schatz bei seiner Barrenübung



Am Reck, dem letzten Gerät des Tages, lautete das Ergebnis 38,30 zu 33,05 zugunsten der Gäste. Noah Bodmer erzielte hier mit 8,45 Punkten die beste Wertung für den SVD II. Mit insgesamt 62,25 Punkten war Cedric Hoch der beste Sechskämpfer des SV Dotternhausen II und stellte damit einmal mehr seine Vielseitigkeit unter Beweis. Trotz der 247,95:265,65 Niederlage gegen den Tabellenführer kann die Mannschaft des SV Dotternhausen II mit ihrer Leistung zufrieden sein. Die kontinuierliche Entwicklung des Teams war in jeder Übung sichtbar – ein positives Signal für die bevorstehenden Wettkämpfe.



Tennisclub Dotternhausen e.V.

Einladung zum Schleifchenturnier und zur Gummibären-Gaudi 2025

Liebe Vereinsmitglieder und Tennisfreunde, wir laden euch herzlich zu unserem diesjährigen Schleifchenturnier ein! Dieses besondere Event findet am 3. Mai auf unserer Vereinsanlage statt und verspricht jede Menge Spaß und spannende Matches.

Besonders willkommen sind alle Neulinge im Verein! Dies ist die perfekte Gelegenheit, um andere Mitglieder kennenzulernen und eure Tennisfähigkeiten in einer freundlichen und entspannten Atmosphäre zu testen.

Neu in diesem Jahr: Die **Gummibären-Gaudi** für unsere kleinen Tennissfans! Für sie ist das Ziel, jede Menge Gummibären zu gewinnen.

Mehr Details gibt es auf der Anmeldeseite: www.t1p.de/schleifchen25

- **Datum:** 3. Mai 2025
- **Zeit:** Gummibären-Gaudi für Kinder von 13 Uhr bis 14 Uhr, Schleifchenturnier von 14 Uhr bis 18 Uhr.
- **Abendessen:** Das gibt es ab 18 Uhr. Daran dürfen auch diejenigen teilnehmen, die nicht beim Turnier mitgemacht haben.
- **Anmeldung:** Bitte meldet euch bis zum 30.04.2025 an. Die Anmeldung erfolgt online: www.t1p.de/schleifchen25

Der Link ist auch als QR-Code abgebildet oder auf der Homepage zu finden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und darauf, gemeinsam einen tollen Tag zu verbringen!

Mit sportlichen Grüßen,
Dein Ausschuss des TCD



Flohmarkt Dormettingen Grundschule Dormettingen 17.05.24 von 11:00 bis 16:00 Uhr

- Mit Kaffee und Kuchen
- Kleidung und Schmuck
 - Dekoration
 - Bücher
 - Möbel
 - Spielzeuge

Verkaufstisch 12 € (Tische vorhanden)

Anmeldung und weitere Infos:

Carolin Kerner (07427/41 99 538)

Karin Rauscher (07427/ 41 99 826)

Café Dotternhausen

SonNe- Café

Am Mittwoch, 30. April 2025

14:30 bis 17 Uhr

Rathaus Dotternhausen

Herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen

...aber auch a „Schwätzle“ kommt natürlich nicht zu kurz.



Kontakt Einsatzleiterinnen (eine Anmeldung erleichtert die Planung)

Carolin Kerner (07427/ 41 99 538)

Karin Rauscher (07427/ 41 99 826)

netzwerk@sonne-3d.de



SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

Wir sind für Sie da!!!

Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



Wanderverein Dautmergen

Einladung kleine Wanderung am 27.04.

Noch einmal laden wir ein zur „Kinderwagen-Runde“ am kommenden Sonntag. Es soll einfach eine kleine Runde sein, bei der jeder, von ganz jung bis alt mit dabei sein kann. Kinderwagen-tauglich ist sie auf jeden Fall, was nun nicht heißt, dass Kinderwagen mitbringen „Pflicht“ wäre. Wir laden wirklich alle ein, einfach ein wenig mit dabei zu sein. Wahrscheinlich wird es Richtung Täbingen gehen. Los geht es um 13 Uhr am Bürgerhaus. Inga Riedlinger wird die Führung haben.

Einladung Frühwanderung (04.05.)

Recht herzlich einladen möchten wir auch schon zu unserer Frühwanderung. Wahrscheinlich wird sie ablaufen wie im letzten Jahr: Start 8.00 Uhr am Bürgerhaus, ca. 3 Stunden/12 km reine Wanderzeit; Zwischendurch Pause; Rückkehr gegen 12.30 Uhr. Genaueres, auch zur geplanten Strecke, werden wir noch im nächsten Amtsblatt mitteilen. Wanderführer ist Wolfgang Kraft.

Rückblick Wanderung Lauterbach (13.04.)

Einen wunderschönen Wandertag ohne Regen erlebte am 13. April eine 7-köpfige Gruppe. Schon um 10 Uhr startete man am Bürgerhaus und fuhr über Schramberg in den mittleren Schwarzwald bis zum Wanderparkplatz Rotwasser. Auf dem Kinzig-Neckar-Weg wurde dann auf der Lauterbacher Hochtalrunde Richtung Lauterbach marschiert. Nach 2 km ging es weiter auf dem Lauterbacher Wandersteig im schönen Sulzbachtal. Im Pavillon oberhalb Lauterbach gab es dann eine Vesperpause. Es folgte der Abstieg in den Ort und dann weiter hinauf Richtung Sulzbach und zum Steinkreuz. Von da ging es auf den Fohrenbühl und hinauf zum Gedächtnishaus.



Weiter ging es auf der Lauterbacher Hochtalrunde mit herrlichem Blick auf das Sulzbachtal bis nach 20 absolvierten Kilometern der Startpunkt Parkplatz Rotwasser wieder erreicht war. Eine gemütliche Einkehr in der Höhengaststätte „Heuwiese“ war Abschluss des Wandertages. Die Führung hatte Markus Hauser.

Oster-Brunnen

Die Tradition, dass unser Dorfbrunnen zur Osterzeit mit Girlanden und Eiern zu einem schönen Osterbrunnen wird, wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Das Bild zeigt die Helferinnen und den gerade geschmückten Brunnen. Im Original wird er noch einige Tage hoffentlich erfreuen.

Termine:

- 25. April Ausschuss-Sitzung
- 27. April Nachmittags-Wanderung „Kinderwagen-Runde“
- 4. Mai Früh-Wanderung
- 18. Mai Nachmittags-Wanderung Starzeltal
- 31. Mai Bus-Ausflug



Was sonst noch interessiert



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Kreativ in Holz

Workshop am Samstag, 26. April, 9-16 Uhr, Rottweil-Zepfhan, Leitung: Edwin Eha, Holzkünstler

Walking/Nordic-Walking – für alle, die aktiv sein wollen
Kurs ab Montag, 28. April, 10x, 9:00-10:30 Uhr, Balingen-Heslwangen, Leiterin: Beate Heiß

Bewegungsmäuse (ca. 1 bis 4 Jahre) – Singen, turnen, tanzen, entspannen

Eltern-Kind-Kurs ab Montag, 28. April, 9:30-11 Uhr, 10x, Lautlingen

Leiterin Denise Mayer, Übungsleiterin Eltern-Kind-Turnen, Achtsamkeitstrainerin

Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining

Kurs ab Dienstag, 29. April, 9-10 Uhr, 12x, Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen,

Leitung: Gabriele Luppold

Hatha Yoga

Kurs ab Dienstag, 29. April, 12x 18:30-19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein,

Leitung Martina Lubitz, DTB-Yogalehrerin

Hatha Yoga

Kurs ab Dienstag, 29. April 12x, 19:45-20:45 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein,

Leitung Martina Lubitz, DTB-Yogalehrerin

Yoga auf dem Stuhl

Kurs ab Dienstag, 29. April, 10:15-11:15 Uhr, 5x, Geislingen, Bürger-/Vereinsheim „Harmonie“,

Leiterin Melanie Burger, Yogalehrerin

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs ab Mittwoch, 30. April, 18-19.30 Uhr, 6x, Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen,

Leitung: Andreas Kurz

Achtsamkeitskurs: Fühlen und entspannen – Achtsamkeit erleben

ab Montag, 05. Mai, 17:30 – 18:30 Uhr, 5x, Lautlingen, Leitung Denise Mayer, Achtsamkeitstrainerin

Geht's auch mal ohne Krach? Wie Kommunikation stressfrei gelingen kann

Online-Seminar ab Mittwoch, 07. Mai, 19-21 Uhr, 3x, Leitung: Susanne Deiters, System. Beraterin **Fit durch Bewegung**

Kurs ab Donnerstag, 08. Mai, 17:30 – 18:30 Uhr, 7x, Margrethausen, kath. Gemeindezentrum, Leitung: Ines Basciano, Übungsleiterin Fitness und Gesundheit.

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 08. Mai, 7x, 19:30-20:30 Uhr, Geislingen, Bürger- und Vereinsheim „Harmonie“

Leitung: Silke Stanzel, Entspannungspädagogin, Kursleitung für Autogenes Training

Besonderer Buch-Vorstellungsabend - Bezaubernde Bücher und beglückende Beerenbrause

Montag, 12. Mai, 19 – ca. 20:15 Uhr. Leiterin Birgit Leibold, Erzählkünstlerin

Digitaler Elterntreff: Mein Kind sollte ... Online Vortrag, Dienstag, 13. Mai, 20-21:30 Uhr. Leitung: Ulrike Bogen, Familienberaterin

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de
Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Rotkreuzkurs Erste Hilfe Motorradfahrer am 26.04.2025 in Hechingen.

Am Samstag von 9.00 Uhr bis 17 Uhr im **DRK-Forum Hechingen / Fred-West-Str. 29** Kursanmeldungen unter Tel. 07433/9099-99 oder www.drk-zollernalb.de

Die **DRK-Reisebegleiter** laden am Mittwoch, **21.05.2025**, zur **Tagesreise „Käserei Vogler & Kaffee auf dem Höchsten“** ein. Die Fahrt führt durch das schwäbische Oberland zur Käserei Vogler in Bad Wurzach. Dort können die Teilnehmenden bei einer Führung spannende Einblicke in die Geheimnisse der Käseherstellung gewinnen und die Unterschiede verschiedener Käsesorten entdecken. Vor der Weiterreise besteht die Möglichkeit, im Sennereistübli ein gemütliches Mittagessen zu genießen. Auf dem Höchsten erwartet die Reisenden Kaffee und Kuchen sowie ein beeindruckender Blick auf den Bodensee. Die Betreuung übernehmen erfahrene, ehrenamtliche DRK-Reisebegleiter/-innen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldungen sind bis zum **12.05.2025** möglich. Weitere Infos bei Frau Elvira Brünle, DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., unter Telefon 07433 9099843.

Menüservice: Gesund und fit ins Frühjahr Das richtige Essen zum Wohlfühlen.

Den Frühling gesund und fit starten – das ist das Ziel des DRK-Menüservices. Mit einer ausgewogenen Ernährung soll den Tischgästen eine genussvolle und gesunde Mahlzeit ermöglicht werden. Dabei stehen Abwechslung und Geschmack im Vordergrund.

In der Zeit vom **03. März 2025 bis 29. Juni 2025** können zusätzlich zu den regulären 200 Menüs zwei besondere Frühlingsspeisen bestellt werden:

Zarter Kalbsbraten „à l'orange“ mit buntem Frühlingsgemüse und Salzkartoffeln.

Zarte Putenfilets, gefüllt mit Brokkoli und Karotten, in einer Butter-Tomatensoße, dazu Romanesco-Möhren-Gemüse und Bandnudeln.

Wer Appetit auf diese köstlichen Frühlingsspeisen hat, kann sich gerne beim **DRK-Menüservice** unter der Telefonnummer **07433/9099-29** melden und bestellen.

Freie Plätze im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 05.05.2025 für Babys 3-6 Monate immer montags 8:45-10:00 Uhr in Balingen
10 Einheiten à 75 Minuten.

Ein Quereinstieg ist bei allen Kursangeboten möglich.
Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de



© Demattio/DEIKE 761U40W4

HALLO, WIE GEHT'S

EIGENTLICH DEM REST DER WELT?

ALS HILFS- UND MENSCHENRECHTSORGANISATION LEISTEN WIR SOLIDARISCHE HILFE IM GLOBALEN HANDGEMENGE. JETZT SPENDEN!
WWW.MEDICO.DE



medico international



T ■ S O S ■ I S I S ■ N A S ■ C H E N ■ P E N ■
 M ■ C ■ F A N ■ L O U ■ S ■ S ■ C H E N ■ R ■
 O P T I M A L ■ N A S ■ C H E N ■ R ■
 G N ■ K I R S ■ C H E N ■ R ■
 R U D E R N ■ S K ■ N E ■ V A D A ■
 A R A ■ O G E ■ A E ■ K ■ O A S ■
 S I R ■ N ■ I D ■ A P T ■ N I E ■
 E N D L O S ■ A B ■ R A D E L N ■
 N W ■ S O U V E N I R ■ N ■
 C E R ■ L E G ■ M ■ B G ■
 K A R I B I ■ K ■ K A N A R E N ■
 A R K T I S ■ A U ■ E R R A T A ■
 P O E T ■ T E N D E R ■ E B B E R ■
 1 = F, 2 = S, 3 = P, 4 = G, 5 = L, 6 = W,
 7 = V, 8 = I, 9 = K, 10 = M, 11 = E, 12 =
 = T, 13 = B, 14 = D, 15 = N, 16 = H, 17 =
 A, 18 = U, 19 = C, 20 = O, 21 = R

Gleiche Zahlen bedeuten
 gleiche Buchstaben.
 Durch Ausprobieren ist jeder Zahl
 ein Buchstabe zugeordnet in
 die Rätselgrafik einzutragen,
 so dass ein vollständiges
 Rätsel entsteht.



709994K1

11	12											10	19		
2	20	2	8	2	8	2					3	11	15		
20	3	12	8	10	17	5			15	17	2	19	16	11	15
	1	17	15	5	20	18	2		21	17	21				
4	15	9	8	21	2	19	16	11	15		21				
21	18	14	11	21	15	2	9		15	11	7	17	14	17	
17	21	17	20	4	11	17	11		9		20	17	2		
2	8	21	15	8	14	17	3	12		15	8	11			
11	15	14	5	20	2	17	13		21	17	14	11	5	15	15
15	6	2	20	18	7	11	15	8	21		15				
	19	11	21	5	11	4	10		13	4	13				
9	17	21	8	13	8	9		9	17	15	17	21	11	15	
17	21	9	12	8	2	17	18		11	21	21	17	12	17	
3	20	11	12	12	11	15	14	11	21		11	13	11	21	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
			L						E			D	N		A					R

